



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 17.01.2022
in der Sporthalle Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

GR Doppler erschien verspätet um 19.14 Uhr zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung

Finkenzeller, Reinhard

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

GRin Heimrich erschien verspätet um 19.45 Uhr zu TOP 5.1.

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:**Einwendungen zur Tagesordnung**

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2021**
2. **Bestätigung des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Karlskron**
3. **Neuanschaffung eines Mannschaftstransportwagens; Freiwillige Feuerwehr Karlskron**
4. **Bauangelegenheiten**
 - 4.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Lagerhalle und Abbruch der bestehenden Scheune, Bauort: FI-Nr.223 Gmkg Karlskron, Ingolstädter Str.20, Deubling
 - 4.2 Antrag auf Vorbescheid zum Aufstellen eines Tiny-Hauses, Bauort: FI-Nr.282/4 Gmkg Karlskron, Hauptstr.3, Karlskron
 - 4.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Dreispänners mit Garagen und Stellplätzen, Bauort: FI-Nr.870 Tf Gmkg Karlskron, Ringstr.18, Karlskron
 - 4.4 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Bauort: FI-Nr.809/7 TF Gmkg Karlskron, nahe Frankenmoosen, Karlskron
 - 4.5 Antrag auf nachträgliche isolierte Befreiung zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage, Bauort: FI-Nr.225/2 Gmkg Adelshausen, Am Linnerberg 1, Adelshausen
5. **Abwasserkonzept der Zukunft**
 - 5.1 Zukunft der Teichkläranlage Aschelsried
 - 5.2 Ertüchtigung der Pump- und Vakuumstationen
6. **Verlängerung des Jahresauftrages für Straßensanierungen im Gemeindebereich für das Jahr 2022**
7. **Auftragsvergabe Austausch Schieber bei den Vakuumstationen Schreinergraben und Mändlfeld**
8. **Ehemalige Hausmülldeponien Grillheim und Pobenhausen - Ergebnis Detailuntersuchungen**
9. **Ärztehaus Karlskron: Aktueller Sachstand**
10. **Anfragen und Mitteilungen**
 - 10.1 Anfragen und Mitteilungen
 - 10.2 Anfragen und Mitteilungen
 - 10.3 Anfragen und Mitteilungen
 - 10.4 Anfragen und Mitteilungen
 - 10.5 Anfragen und Mitteilungen
 - 10.6 Anfragen und Mitteilungen
 - 10.7 Anfragen und Mitteilungen

TOP Einwendungen zur Tagesordnung

GR Hagl möchte dass der TOP 5 der nichtöffentlichen Sitzung in der öffentlichen Sitzung behandelt wird, da es für die Öffentlichkeit interessant ist.

GR Schwinghammer ist dagegen, da die Öffentlichkeit darüber nicht Bescheid wusste, dass dieser Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Sitzung behandelt wird, und dadurch mehr Gäste gekommen wären. Es sollte in der nichtöffentlichen Sitzung besprochen werden.

1. Bürgermeister Kumpf schlägt vor den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung öffentlich zu behandeln.

Der GR ist damit einverstanden, dass dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung öffentlich behandelt wird.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2021

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2021 bestehen keine Einwendungen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 2 Bestätigung des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Karlskron

Nachdem die Gemeindeverwaltung am 30.06.2021 die Rücktrittserklärung des bisher ersten Kommandanten, Herrn Markus Schardt, zum 01.11.2021 erhalten hat, musste ein Termin für Neuwahlen gefunden werden.

Die Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Karlskron fand deshalb am Sonntag, 16.01.2022 im Feuerwehrhaus Karlskron statt.

Durch Herrn Schardt's frühe Bekanntgabe des Rücktritts, hatte die Freiwillige Feuerwehr Karlskron ausreichend Zeit um sich über die bestmögliche Neubesetzung dieser zweier Positionen Gedanken zu machen.

Im Voraus der Wahl ergaben sich als Kandidat des Postens des Kommandanten der bisherige Stellvertretende Kommandant, Herr Matthias Sterr.

Herr Robert Kaltenegger erklärte sich bereit, die Position des Stellvertretenden Kommandanten einzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Karlskron am 16.01.2022 neu gewählten Kommandanten Herrn Matthias Sterr, wohnhaft in Karl-Theodor-Str. 16, 85123 Karlskron, sowie dessen ebenfalls neu gewählten Stellvertreter Herrn Robert Kaltenegger, wohnhaft in Kirchstr. 23, 85123 Karlskron.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3 Neuanschaffung eines Mannschaftstransportwagens; Freiwillige Feuerwehr Karlskron

In der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2021 wurde der „Antrag zur Umsetzung des Fahrzeugkonzepts der FFW Karlskron“ vorgestellt.

Hier wurde unter anderem die sofortige Neuanschaffung eines Mannschaftstransportwagens, kurz MTW, gefordert.

Dieser sofortigen Neuanschaffung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Die damals erwähnte Sammelbestellung mit dem LRA Neuburg-Schrobenhausen und der Kreisbrandinspektion Neuburg-Schrobenhausen konnte leider nicht durchgeführt werden, da noch keine entsprechende Förderanträge gestellt wurden und somit eine Beauftragung förderschädlich gewesen wäre.

Nachdem drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, liegen uns nun folgende Angebote vor:

1. Furtner & Ammer KG:
Nach internen Absprachen hat sich die Firma entschieden kein Angebot abzugeben.
2. Compoint GmbH & Co.KG:
 - Angebotspreis: **44.840,10 €**
 - Lieferzeit: ca. 15 Monate
3. Metzinger & Schwegel GbR (SFS-Saar):
 - Angebotspreis: **44.748,82 €**
 - Lieferzeit: ca. 4 Monate
 - Gute Erfahrungen durch Landratsamt (welche Ihr MTW auch bei dieser Firma bestellt haben).

Nachdem die Angebote der Verwaltung vorlagen, konnte im September der Förderantrag gestellt werden.

Im Förderbescheid vom 20.12.2021 bewilligte nun die Regierung von Oberbayern die Neuanschaffung und gewährt eine Festbetragsförderung über **12.500, - €**.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Karlskron bei der Firma Metzinger & Schwegel GbR (Angebot Nr. 3) in Höhe von 44.748,82 €.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 4 Bauangelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt erscheint **GR Doppler**.

TOP 4.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Lagerhalle und Abbruch der bestehenden Scheune, Bauort: FI-Nr.223 Gmkg Karlskron, Ingolstädter Str.20, Deubling

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück FI-Nr. 223 Gmkg Karlskron, Ingolstädter Str. 20 in Deubling die Überprüfung der Zulässigkeit zur Errichtung einer Lagerhalle und Abbruch der bestehenden Scheune beantragt.

Es soll folgende Frage durch den Vorbescheid geklärt werden:

Ist es möglich auf dem Grundstück FI-Nr. 223 Gmkg Karlskron eine Lagerhalle mit einer Länge von 27,70 m (wie das Bestandsgebäude) und einer Breite von 12 m zu errichten.

Die Lagerhalle ist mit einem Satteldach mit 12 Grad Dachneigung geplant.

Besteht die Möglichkeit die geplante Lagerhalle auch mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 7 Grad zu errichten? Der Grund dafür ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Die geplante Lagerhalle soll in Fertigbauteilen errichtet werden.

In der Lagerhalle sollen Baugeräte (Trockner) gelagert werden.

Die bestehende Scheune wird abgebrochen.

Das Grundstück liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Bei dem Vorhaben ist kein Privilegierungsgrund nach § 35 Abs. 1 BauGB (z.B.: als landwirtschaftliches Vorhaben) gegeben. Es handelt sich daher hier um ein sogenanntes sonstiges Vorhaben, dass nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen ist.

Im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche (Ackerland) dargestellt.

Bei Außenbereichsvorhaben kann die Gemeinde die Erteilung des Einvernehmens unter dem Hinweis der fehlenden Privilegierung eines Vorhabens ablehnen oder wenn Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 4.2 Antrag auf Vorbescheid zum Aufstellen eines Tiny-Hauses, Bauort: FI-Nr.282/4 Gmkg Karlskron, Hauptstr.3, Karlskron

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück FI-Nr. 282/4 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 3 in Karlskron die Überprüfung der Zulässigkeit zum Aufstellen eines Tiny-Hauses beantragt. Das Tiny-Haus (7,20 m x 2,55 m) wird in E+I-Bauweise mit einem Satteldach errichtet.

Folgende Frage ist im Bauantragsverfahren zu klären:

Ist die Aufstellung eines Tiny-Hauses in der im beiliegenden Plan dargestellten Form

baurechtlich zulässig.

Das Grundstück FI-Nr. 282/4 Gmkg Karlskron (1027 m²) ist bereits mit einem Einfamilienhaus bebaut.

Das Grundstück befindet sich außerhalb im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich (§ 35 BauGB). Bei dem Vorhaben ist kein Privilegierungsgrund nach § 35 Abs. 1 BauGB (z.B.: als landwirtschaftliches Vorhaben) nicht gegeben. Es handelt sich daher, hier um ein sonstiges Vorhaben, das nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen ist.

Im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron, ist das Grundstück als landwirtschaftliche Grünfläche dargestellt.

Mehrere öffentliche Belange sind beeinträchtigt.

Die natürliche Eigenart der Landschaft wird beeinträchtigt. (§ 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB)

Entstehung und Verfestigung einer Splittersiedlung (§ 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB)

Eine Teilprivilegierung nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB liegt hier ebenfalls nicht vor. (Erweiterung eines Wohngebäudes auf zwei Wohnungen). Das Aufstellen eines Tiny-Hauses ist eine separate zweite Wohneinheit und nicht die Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes.

Die Gemeinde kann die Erteilung des Einvernehmens unter Hinweis auf die fehlende Privilegierung oder wenn Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt werden, ablehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Angenommen

Ja 13 Nein 3

TOP 4.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Dreispanners mit Garagen und Stellplätzen, Bauort: FI-Nr.870 Tf Gmkg Karlskron, Ringstr.18, Karlskron

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück FI-Nr. 870 Teilfläche Gmkg Karlskron, Ringstr. 18 in Karlskron die Überprüfung der Zulässigkeit zur Errichtung eines Dreispanners mit Garagen und Stellplätzen beantragt.

Beabsichtigt wird die Errichtung eines Dreispanners mit E+D-Bauweise auf einer Teilfläche der FI-Nr. 870 Gmkg Karlskron mit insgesamt 3 Wohneinheiten, 3 Garagen und 3 Stellplätzen.

Für die vordere Einheit ist die Garage und der Stellplatz vorne an der Ringstraße vorgesehen, für die beiden anderen Einheiten, im hinteren Grundstücksteil.

Die Zufahrt und Erschließung erfolgt über einen 4 m breiten Weg.

Es soll folgende Fragen durch den Vorbescheid entschieden werden:

1. Ist die dargestellte Bebauung zulässig?
2. Ist die Höhenentwicklung E+D, Dachgeschoß auch als Vollgeschoß zulässig?
3. Ist ein Kniestock mit maximal 50 cm zulässig?
4. Ist eine Dachneigung zwischen 35 und maximal 45 Grad zulässig?

Das Grundstück FI-Nr. 870 Gmkg Karlskron befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron.

Die Errichtung von 3 Wohneinheiten wären auf einer Teilfläche von ca. 1134 m² zulässig.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan zum Teil als Mischgebiet und Grünfläche Ortsrandeingrünung dargestellt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 und § 12 der BauNVO sind Wohngebäude, Stellplätze und Garagen zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 4.4 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Bauort: FI-Nr.809/7 TF Gmkg Karlskron, nahe Frankenmoosen, Karlskron

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück FI-Nr. 809/7 Teilfläche Gmkg Karlskron, nahe Frankenmoosen in Karlskron die Überprüfung der Zulässigkeit zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage beantragt.

Durch den Vorbescheid soll geklärt werden, ob auf dem Teilstück der FI-Nr. 809/7 Gmkg Karlskron ein Wohnhaus mit Doppelgarage errichtet werden darf.

GRZ 0,35

GFZ 0,50

Dachform Sattel- oder Walmdach

Dachneigung 20 – 25 Grad

Vollgeschosse II E+1

Wandhöhe 6,50 m ab natürlichen Gelände

2003 wurde bereits ein Vorbescheid erteilt. Dieser wurde aber nicht fristgerecht verlängert.

Das Grundstück befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Für das Vorhaben ist kein Privilegierungsgrund nach § 35 Abs. 1 BauGB (z.B.: als landwirtschaftliches Vorhaben) gegeben. Es ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan zum geringen Teil als Wohnbaufläche mit Ortsrandeingrünung und zum großen Teil als landwirtschaftliche Grünfläche dargestellt.

Das Wohngebäude soll auf der dargestellten Wohnbaufläche errichtet werden. Für die Zufahrt ist ein eingetragenes Geh- und Fahrrecht über die FI-Nr. 809 Gmkg Karlskron an der Ortstraße Frankenmoosen erforderlich.

Bei Außenbereichsvorhaben kann die Gemeinde die Erteilung des Einvernehmens unter dem Hinweis auf die fehlende Privilegierung eines Vorhabens ablehnen oder wenn Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 4.5 Antrag auf nachträgliche isolierte Befreiung zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage, Bauort: FI-Nr.225/2 Gmkg Adelshausen, Am Linnerberg 1, Adelshausen

Der o.g. Bauantrag liegt seit 16.12.2021 dem Landratsamt zur Genehmigung vor. Der Bauherr wurde schriftlich aufgefordert, die unvollständigen Unterlagen zu ergänzen. Für das Bauvorhaben ist nachträglich eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Das Grundstück FI-Nr. 225/2 Gmkg Adelshausen befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 13 Am Linnerberg. Für die Errichtung von Sonnenkollektoren ist auch eine Befreiung über die Gemeinde zu beantragen.

Folgende Festsetzung wird nicht eingehalten:

Gemäß Punkt Nr. 4. Sonnenkollektoren können zugelassen werden. Der Kollektor muss von der Traufe und dem Ortgang 1,00 m Abstand haben. Die Gesamtfläche des Kollektors darf nur Teile des Daches bedecken.

Es wird folgende Befreiung beantragt:

Bei dem geplanten Wohngebäude soll vollflächig eine PV-Anlage installiert werden. Als Heizmedium ist eine Luftwärmepumpe geplant. Diese soll zum Teil durch die installierte PV-Anlage betrieben werden. Bei den Gebäuden Am Linnerberg 7 und Am Linnerberg 9 sind bereits PV-Anlagen vollflächig installiert.

Gemäß § 31 BauGB können Befreiungen erteilt werden:

(2) Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die nachträgliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 Am Linnerberg behandelt und beschließt der erforderlichen Befreiung zur vollflächigen Errichtung von Sonnenkollektoren auf der Dachfläche zuzustimmen.

Angenommen
Ja 16 Nein 0

TOP 5 Abwasserkonzept der Zukunft

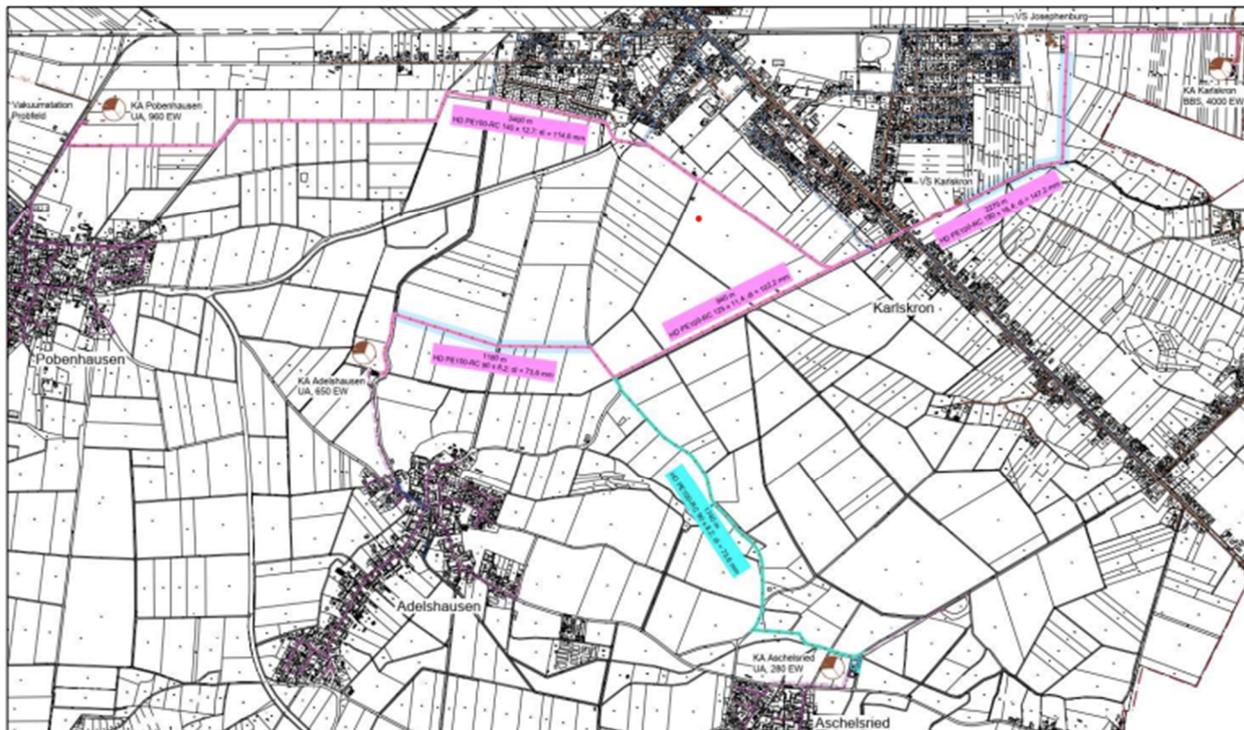
Zu diesem Tagesordnungspunkt erscheint **GRin Heimrich**

TOP 5.1 Zukunft der Teichkläranlage Aschelsried

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 11.12.2021 besichtigten die Mitglieder die Teichkläranlage Aschelsried (Wasserrecht bis 2029) mit Vertretern von WipflerPLAN und HPE, den Klärwärtern Herrn Splitthof und Herrn Glöckl, der Mitarbeiterin des technischen Bauamts Frau Fallmann, Geschäftsleiter Donaubaier und 1. Bürgermeister Kumpf.

Es wird empfohlen, den Umbau der Teichkläranlage Aschelsried (siehe Ausschnitt der Präsentation der Gemeinderatssitzung vom 02.08.2021) und Anschluss der Druckleitung an das geplante Druckleitungsnetz Pobenhausen und Adelshausen im Zuge des Gesamtprojektes „Abwasserkonzept der Zukunft“ durchzuführen.

Abwasserüberleitung Aschelsried



Kosten (18.01.2021)

Position	Kosten
1 Druckleitung Pobenhausen	900.000,00 €
2 Druckleitung Adelshausen	396.000,00 €
3 Druckleitung Aschelsried	306.000,00 €
4 Nebenkosten	288.000,00 €
Summe Netto inkl. BNK	1.890.000,00 €
MwSt. 19 %	359.100,00 €
Summe Brutto inkl. BNK	2.249.000,00 €

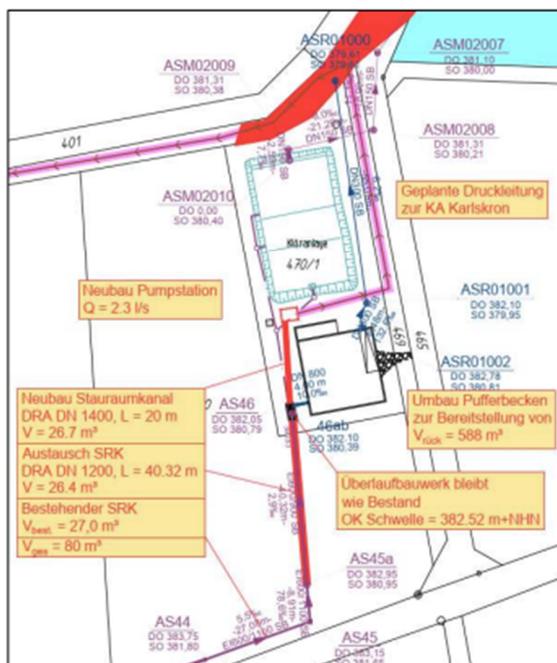
Druckleitungslänge Aschelsried 1,75 km

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Geplante Maßnahmen (wie 18.01.2021)

- Errichten unterirdische Pumpstation mit trocken aufgestellten Pumpen, Förderleistung von 2,3 l/s
- Neues Entlastungsbauwerk mit Absturz
- Benötigtes Gesamtspeichervolumen von 72 m³, erreicht durch:
 - Neubau 20 m Stauraumkanal DRA DN 1400 mit einem Volumen von 27 m³
 - Austausch letzte Haltung vor Entlastungsbauwerk mit DRA DN 1200 zur Generierung von 26 m³ Speichervolumen
 - Weiternutzung des bestehenden Stauraumkanals mit einem Volumen von 27 m³
- Benötigtes Rückhaltevolumen von 588 m³, erreicht durch:
 - Weiternutzung des bestehenden Pufferbeckens mit 396 m³
 - Nutzung eines Teils des Absatzbeckens zur Generierung der zusätzlichen 192 m³
- Stromanschluss für Pumpstation
- Bau von Regenwassertzisternen mit 5 m³ Speichervolumen zur Wasserversorgung

Lageplan Aschelsried



Kostenschätzung Aschelsried

		Kostenstand 17.02.2021	Anmerkungen
		inkl. Baunebenkosten	
		brutto	
20	Pumpwerk Aschelsried	1.276.870,00 €	Vertragsergänzung
	Stromanschluß	29.750,00 €	
	Baulicher Teil	740.180,00 €	
	Rückbau	95.200,00 €	
	Maschinenteknik	54.740,00 €	
	Elektrotechnik	83.300,00 €	
	Freianlagen	23.800,00 €	
	Nebenkosten	249.900,00 €	

- Wasserrecht bis 2029
- Probleme im Bestand, ggf. kurzfristiger Handlungsbedarf
- Förderung RZWas nur bis 2028 möglich (Schlußrechnung)
- Abrechnung Verbesserungsbeitrag max. bis 2028
-> Fertigstellung bis 2027
- Geplante Fertigstellung 2024

Vorteile, die Maßnahme „Teichkläranlage Aschelsried“ im Zuge des „Abwasserkonzepts der Zukunft“ mit durchzuführen:

- Bis 2029 muss die Teichkläranlage sowieso an der Kläranlage Karlskron angeschlossen werden bzw. umgebaut werden; Somit muss nicht eine Verbesserungsbeitragssatzung aufgestellt werden und erneut Verbesserungsbeiträge (Einmalzahlung) zwischen 2028 und 2030 erhoben werden
Die Maßnahme kann über Verbesserungsbeiträge über die Verbesserungsbeitragssatzung 2022 abgerechnet werden
- Die Planungsleistung muss nicht nochmal angepackt werden
- Im Zuge der Ausschreibung können günstigere Preise erzielt werden, da die Masse an Aufgaben größer ist
- Sichere Fördermöglichkeiten für die Druckleitung über die RZWas2021 (Förderprogramm)

Nachteile:

- Fördermöglichkeiten ab 2024 (RZWas“XXXX“) sind noch nicht bekannt (könnten besser oder aber auch schlechter sein)
- Wasserrecht gilt noch bis 2029

Nach Beratung beschloss der Bau- und Umweltausschuss die Maßnahme im Zuge des gesamten Projektes durchzuführen. Der Beschluss des Ausschusses war einstimmig (7:0).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme „Teichkläranlage Aschelsried“ mit dem Druckleitungsnetz im Zuge des gesamten „Abwasserkonzepts der Zukunft“ baulich mit durchzuführen.

Die Ingenieurvertragsergänzung wird im nicht öffentlichen Teil beschlossen

Angenommen

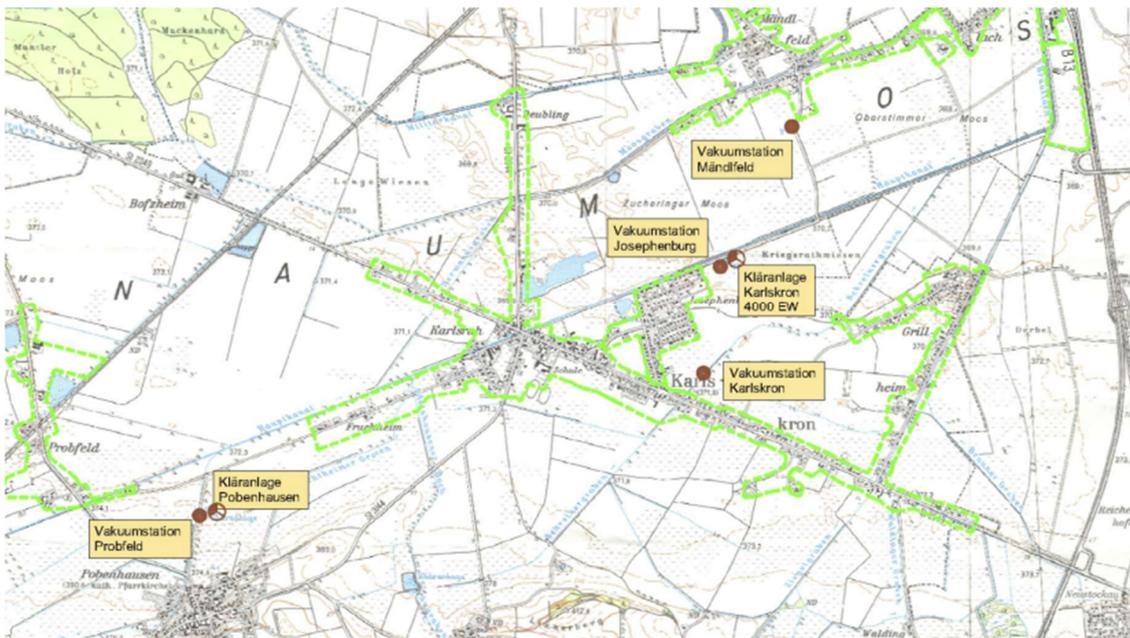
Ja 17 Nein 0

TOP 5.2 Ertüchtigung der Pump- und Vakuumstationen

Der Ausschuss besichtigte die Pump- und Vakuumstationen Pobenhausen/Probfeld, Schreinergraben und Mändelfeld. Die Station Josephenburg wurde besprochen.

Wie zum TOP „Teichkläranlage Aschelsried“ wurde durch den Ausschuss einstimmig beschlossen, dass die Stationen auf den neuesten technischen und arbeitsschutzrechtlichen Stand gebracht werden sollen (siehe Übersichten in den Anlagen). Zudem soll eine Unterdruckstrangüberwachung des Vakuumnetzes inkl. der Anbindung an das neue Leitsystem der Kläranlage Karlskron durchgeführt errichtet werden.

Ertüchtigung der bestehenden Vakuumstationen - ÜBERSICHT



Ertüchtigung der bestehenden Vakuumstation - Mändelfeld

Übersicht evtl. Zusatzleistungen Vakuumstationen

Beschreibung

Die Vakuumstationen wurden begangen. Bekannte und Augenscheinliche Mängel wurden besprochen und priorisiert.

Vakuumstation Mändelfeld

Baujahr ca. 1980. Das Gebäude ist zweigeschossig (UG, EG) und hat einen Holzanbau (ca. 2005) in dem zwei Vakuumtanks eingebaut sind.
Die nächste Wohnbebauung ist ca 200 m entfernt.



	Erste Einschätzung	Zeitraum	Kosten netto
Gebäude			16.250,00
Maschinenteknik			4.000,00
Elektrotechnik	Kosten wurden von HPE ermittelt		65.000,00
Außenanlagen			16.000,00
Sonstiges			850,00
Baukosten Gesamt:			102.100,00
Baukosten Gesamt brutto:			121.499,00

Ertüchtigung der bestehenden Vakuumstation - JOSEPHENBURG

Übersicht evtl. Zusatzleistungen Vakuumstationen

Beschreibung

Die Vakuumstationen wurden begangen. Bekannte und Augenscheinliche Mängel wurden besprochen und priorisiert.

Vakuumstation Josephenburg

Baujahr ca. 1996. Das Gebäude ist zweigeschossig (UG, EG). Die drei Vakuumtanks sind Außen erdverbaut.
Die nächste Wohnbebauung ist ca 130 m entfernt.
Die Station befindet sich im Bauhofgelände



	Erste Einschätzung	Zeitraum	Kosten netto
Gebäude			4.100,00
Maschinentechnik			2.000,00
Elektrotechnik	Kosten wurden von HPE ermittelt		61.000,00
Außenanlagen			7.500,00
Sonstiges			600,00
		Baukosten Gesamt netto:	75.200,00
		Baukosten Gesamt brutto:	89.488,00

Ertüchtigung der bestehenden Vakuumstationen - SCHREINERGRABEN

Übersicht evtl. Zusatzleistungen Vakuumstationen

Beschreibung

Die Vakuumstationen wurden begangen. Bekannte und Augenscheinliche Mängel wurden besprochen und priorisiert.

Vakuumstation Schreinergraben

Baujahr ca. 1975. Das Gebäude ist zweigeschossig (UG, EG) und hat einen Holzanbau (ca. 2011) in dem zwei Vakuumtanks eingebaut sind.
Käser Kompressor 2017 neu eingebaut
Die nächste Wohnbebauung ist ca 170 m entfernt.
Größte und wichtigste Station der Gemeinde



	Erste Einschätzung	Zeitraum	Kosten netto
Gebäude			31.700,00
Maschinentechnik			3.000,00
Elektrotechnik	Kosten wurden von HPE ermittelt		44.750,00
Außenanlagen			10.000,00
Sonstiges			1.000,00
		Baukosten Gesamt:	90.450,00
		Baukosten Gesamt brutto:	107.635,50

Ertüchtigung der bestehenden Vakuumstationen - PROBFELD

Übersicht evtl. Zusatzleistungen VakuumstationenBeschreibung

Die Vakuumstationen wurden begangen. Bekannte und Augenscheinliche Mängel wurden besprochen und priorisiert.

Vakuumstation Probfeld

Baujahr ca. 1996. Das Gebäude ist eingeschossig als Betonfertigteile.
Die nächste Wohnbebauung ist ca 430 m entfernt.
Das Gebäude befindet sich im Bereich der Kläranlage Pobenhausen



	Erste Einschätzung	Zeitraum	Kosten netto
Gebäude			5.000,00
Maschinentechnik			1.500,00
Elektrotechnik	Kosten wurden von HPE ermittelt		13.000,00
Außenanlagen			0,00
Sonstiges			750,00
Baukosten Gesamt:			20.250,00
Baukosten Gesamt brutto:			24.097,50

1 Bürgermeister Kumpf erläuterte kurz die Maßnahmen. Die Übersichten der einzelnen Stationen waren im Ratsinfoportal abrufbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, alle Stationen auf den aktuellen technischen und arbeitsschutzrechtlichen Stand um- und auszubauen.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

TOP 6 Verlängerung des Jahresauftrages für Straßensanierungen im Gemeindebereich für das Jahr 2022

1. Bürgermeister Kumpf informiert den Gemeinderat über die Möglichkeit der Verlängerung des Jahres-LV für Straßenbauarbeiten in 2022. Im Zuge der Ausschreibung Ende 2020 für Straßenbauarbeiten im Jahre 2021 wurden alle anbietenden Firmen angefragt, Konditionen für weitere Beauftragungen für die Jahre 2022 und 2023 zu nennen. Das erstplatzierte Angebot der beschränkten Ausschreibung der Firma Schweiger Straßenbau GmbH aus Altomünster beläuft sich für das Jahr 2022 auf 86.616,90 € (82.492,29 € + 5%).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Jahresauftrages für Straßensanierungen an die Firma Schweiger Straßenbau GmbH aus Altomünster mit einer Bruttoangebotssumme von 86.616,90 € zu.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

TOP 7 Auftragsvergabe Austausch Schieber bei den Vakuumstationen Schreinergraben und Mändfeld

Wie bereits in der Bauausschusssitzung im Dezember angesprochen, sind bei den Pumpstationen Schreinergraben und Mändfeld mehrere Schieber defekt und müssen schnellstmöglich ausgetauscht werden. Da die Fa. Brosi Tiefbau GmbH aus Königsmoos aktuell die Vakuumleitung in Josephenburg für die Gemeinde baut, konnten wir hier sehr schnell ein Angebot bekommen. Die Fa. Brosi Tiefbau GmbH aus Königsmoos legte uns ein Angebot auf Basis der Ausschreibung des Vakuumkanals mit einer Angebotssumme von 34.995,52 € brutto vor. Lt. unseres beauftragten Planungsbüros, WipflerPlan, ist dies ein sehr guter Preis. Da wir hier schnell handeln müssen und wir ein wirtschaftliches Angebot mit einer schnellen Ausführung zugesichert bekommen, empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung an die Fa. Brosi.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe des Austausches der Schieber an die Fa. Brosi GmbH aus Königsmoos mit einer Bruttoangebotssumme von 34.995,52 € zu.

Angenommen**Ja 17 Nein 0****TOP 8 Ehemalige Hausmülldeponien Grillheim und Pobenhäuser - Ergebnis Detailuntersuchungen**

Die Gutachten der Fa. GeoRisk, Augsburg zur Detailuntersuchung der Deponie Pobenhäuser vom 20.09.2021 und der Deponie Grillheim vom 20.10.2021 wurden dem Landratsamt Neuburg – Schrobenhausen und dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zur Beurteilung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 22.12.2021 teilt das Landratsamt Neuburg – Schrobenhausen mit, dass sowohl das Wasserwirtschaftsamt als auch das Gesundheitsamt zu der Einschätzung kommen, dass keine Gefährdung für die Wirkungspfade Boden-Grundwasser und Boden-Mensch bestehen und der Gefährdungsverdacht damit ausgeräumt ist.

Nach dem Rückbau der Grundwassermessstelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 113/3, Gemarkung Karlskron der ehemaligen Deponie Grillheim können die beiden ehemaligen Deponien aus dem Altlastenkataster entlassen werden.

Für die Detailuntersuchung der Deponie Grillheim durch die Fa. GeoRisk fielen Kosten in Höhe von 9.831,04 € an. Zusätzlich war die Errichtung einer Grundwassermessstelle durch die Fa. Baugrund Süd für 7.578,99 € notwendig. Für den noch notwendigen Verschluss des Bohrlochs der Grundwassermessstelle wird noch ein Betrag in Höhe von ca. 2.000 € notwendig werden.

Die Detailuntersuchung der Deponie Pobenhäuser durch die Fa. GeoRisk kostete 7.174,03 €. Zusätzlich fiel für den Versuch der Errichtung einer Grundwassermessstelle und die Verfüllung des Bohrlochs durch die Fa. Baugrund Süd ein Betrag in Höhe von 7.525,56 € an.

zur Kenntnis genommen**TOP 9 Ärztehaus Karlskron: Aktueller Sachstand**

1. Bürgermeister Kumpf informiert den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand und die weiteren Schritte des geplanten Ärztehauses Karlskron (ehem. Wohn- und Geschäftshaus Stadel).

Die Gemeinde Karlskron hat am 27.12.2021 das Grundstück, ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus der Familien Stadel und Hackert erworben.

Die ehemaligen Eigentümer haben im derzeitigen Gebäude noch bis 01.06.2022 Zeit, dieses komplett auszuräumen. In der Zwischenzeit wird Architekt und Planer Herr Köppinger einen Entwurf der Planung für den Umbau des Geschäftshauses in ein Ärztehaus übernehmen.

In den kommenden Wochen wird der Gemeinderat über die weiteren Schritte informiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

TOP 10.1 Anfragen und Mitteilungen

1. Bürgermeister Kumpf informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Corona-Zahlen und der Krankenhausbelegung.

Ferner gibt er bekannt, dass am 14. Februar wieder eine Impfaktion in der Mensa der Schule Karlskron stattfinden wird.

TOP 10.2 Anfragen und Mitteilungen

1. Bürgermeister Kumpf informiert den Gemeinderat über den Versuch, „HvO“ (Helfer vor Ort) in Karlskron einzurichten. Er startet einen Aufruf im nächsten Info-Blatt bezüglich der ehrenamtlichen Helfer. Es werden Ersthelfer gesucht die vor Ort sind - First Responder – Zwischenstufe von Notärzten und Sanitäter. Es wäre auch eine tolle Sache, wenn wieder ein BRK-Ortsverband gegründet werden könnte.

TOP 10.3 Anfragen und Mitteilungen

Der **Vorsitzende** informiert den Gemeinderat über die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 kmh bei der B 13 im Bereich der Abfahrt bzw. Einmündung ins Gewerbegebiet Brautlach. Durch die Geschwindigkeitsbeschränkung besteht die Möglichkeit, dass die Busse ab 01. Februar nach Brautlach einfahren. Dieses muss jedoch noch vom Kreisausschuss genehmigt werden.

TOP 10.4 Anfragen und Mitteilungen

Der **Vorsitzende** gibt dem Gemeinderat bekannt, dass am kommenden Dienstag, den 25.01.2022 eine nichtöffentliche Sitzung des Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschusses stattfindet, Beginn ist 16.00 Uhr. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 07.02.2022 um 19.00 Uhr statt.

TOP 10.5 Anfragen und Mitteilungen

GRin Straub sagt, dass sie von den Schulweghelfern aus Pobenhausen angesprochen wurde ob bei den 2 Buswartehäuschen in Pobenhausen evtl. Lampen angebracht werden könnten, da in den Wintermonaten die Schüler im Dunkeln stehen und schlecht zu sehen sind.

Der Vorsitzende wird sich darüber informieren.

TOP 10.6 Anfragen und Mitteilungen

GRin Straub fragt nach ob es bei neu zu errichtenden Straßenlampen (LED) nicht sinnvoll wäre diese mit Bewegungsmelder auszustatten, natürlich nur bei Gehwegen und Straßen bei denen nur Fußgänger unterwegs sind.

Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich erkundigen.

TOP 10.7 Anfragen und Mitteilungen

GRin Brüderle wurde von Bürgern angesprochen, dass die Lampen im Friedhof in Karlskron nicht brennen.

Die Bauhofmitarbeiter werden sich darum kümmern.

Ende: 20:15 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron